

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

14. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 2. Dezember 2005

Nr. 7/2005

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)	1- 5
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2006/2007	6- 7

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 18. November 2005	8-10

Andere Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung: Bekanntmachung über die Teileinziehung der Promenade, zwischen Gerberstraße und Cottbuser Straße, und der Cottbuser Straße, zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt	10-11
---	-------

Nichtamtlicher Teil

	Seite
Aus dem Rathaus: Rede des Bürgermeisters zur 12. Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2005	11-13
Weihnachtsmarkt 2005/ Brandenburgtag 2006/ Vergaben	13-14
Neue Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr / Aus dem Bereich des Tief- und Gartenbauamtes	15
Schulanmeldung für das Schuljahr 2006/2007	16
Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“	16
Vereine: Job Service Center im ZAK e.V.	16
Familienentlastender Dienst durch „Begegnungsstätte unBehindert leben Forst e.V.“ / Caritas/ Veranstaltungspläne DRK/ Weihnachtsausstellung im Textilmuseum	17-18
Adventskonzert im Kompetenzzentrum	19
Gratulationen Oktober und November 2005	18-19
Sonstiges: Bewerbung zur Wahl der 19. Rosenkönigin	20
Impressum	20

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I Nr. 15 S. 210) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 18.11.2005 folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

- (1)Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Forst (Lausitz)“.
- (2)Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen und amtsfreien Stadt.
- (3)Das Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.
Die Abgrenzung des Stadtgebietes ergibt sich aus der Karte, die als Anlage 1 Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1)Die Stadt Forst (Lausitz) führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2)Das Wappen der Stadt Forst (Lausitz) zeigt in Gold eine aufgerichtete, nach rechts gebogene, vierendige rote Hirschstange mit einem kleeblättrigen Rosenstock.
In der Anlage 2 ist der Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) ersichtlich.

- (3)Die Stadt Forst (Lausitz) führt folgende Flagge: Zweistreifig Rot-Gelb (Rot-Gold) mit dem Stadtwappen in der Mitte.

Der Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Hissflagge ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Der Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Banner und Hängeflagge ist in der Anlage 4 ersichtlich.

- (4)Das Dienstsiegel der Stadt Forst (Lausitz) ist kreisrund und zeigt das Wappen mit der Umschrift „STADT FORST (LAUSITZ) / LANDKREIS SPREE-NEISSE“ sowie die laufende Nummer des Dienstsiegels. Es werden Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 35 mm und 20 mm verwendet.

In der Anlage 5 ist der Abdruck des Dienstsiegels der Stadt Forst (Lausitz) ersichtlich.

- (5)Die Stadtfarben sind Rot und Gelb (Gold).

§ 3 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1)Jeder Einwohner hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.

- (2)Das Recht kann er mit der öffentlichen Bekanntgabe der Tagesordnung, welche mindestens 8 Kalendertage vor der Sitzung gemäß § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung bekannt gemacht wurde, während der Dienststunden im Bürgeramt der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) im Rathaus, in der Promenade 9 bis zu dem Tage, an dem die öffentliche Sitzung stattfindet, wahrnehmen.

§ 4 Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 23 GO.
- (2) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten erhalten in Konfliktfällen vor den anderen Aufgaben Vorrang. Ihre Wahrnehmung darf nicht durch die anderen Aufgaben beeinträchtigt werden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von derjenigen des Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist die Gleichstellungsbeauftragte berechtigt, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden.

§ 5 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 50.000,00 Euro übersteigt vor, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Die Entscheidungen nach Abs. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (3) Als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten alle Geschäfte, welche die Verwaltung einer Stadt von dem Umfang, der Beschaffenheit und der Finanzkraft der Stadt Forst (Lausitz) regelmäßig mit sich bringt.

§ 6 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten

- (1) Beabsichtigt ein Stadtverordneter sein Recht nach § 37 Abs. 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, so gelten die Regelungen entsprechend der Geschäftsordnung.
- (2) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich einen Vertreter zu benachrichtigen.
- (3) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner haben erstmalig bei ihrer Neuwahl nach der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftliche Angaben über ihren Beruf sowie andere nebenamtlich vergütete Tätigkeiten mitzuteilen, soweit sich diese auf ihre Mandatsausübung auswirken können.

§ 7 Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die in die Stadtverordnetenversammlung gewählten Vertreter heißen Stadtverordnete bzw. Stadtverordneter.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die Ladungsfristen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 - (1) Personalangelegenheiten
 - (2) Grundstücksangelegenheiten (z.B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung),
 - (3) Kreditangelegenheiten,
 - (4) Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche

- (5) Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden,
- (6) Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen,
- (7) Prozessangelegenheiten,
- (8) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
- (9) Vergaben,
- (10) vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung,
- (11) Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall,
- (12) sonstige Angelegenheiten, deren Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner geboten ist.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben dem Hauptausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss den Planungsausschuss, den Wirtschafts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Kultur und Soziales sowie den Bau- und Umweltausschuss.
- (2) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ wahr.
- (3) Außerdem wird ein Umlegungsausschuss entsprechend Umlegungsausschussverordnung gebildet.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse.
- (5) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ist in einer Zuständigkeitsordnung zu regeln.
- (6) Für jedes Ausschussmitglied ist ein Vertreter zu benennen.
- (7) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 GO bildet, sind öffentlich.
- (8) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- (9) Die Stadtverordnetenversammlung kann zeitweilige Ausschüsse sowie Beiräte bilden.

§ 9 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 10 Mitgliedern.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der hauptamtliche Bürgermeister.
- (3) Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (4) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 10 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

- (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter bestellt. Er führt die Bezeichnung Erster Beigeordneter.

Die Festlegung seines Geschäftsbereiches obliegt dem hauptamtlichen Bürgermeister.

- (2) Der Erste Beigeordnete ist allgemeiner Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister und der Erste Beigeordnete sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen.
- (2) Der Erste Beigeordnete vertritt in seinem Geschäftsbereich den hauptamtlichen Bürgermeister bei den Sitzungen der Ausschüsse. Er ist verpflichtet an diesen Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der hauptamtliche Bürgermeister bestimmt, welche weiteren Beamten oder Beschäftigten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse hinzugezogen werden.

§ 12 Ortsteile

- (1) In der Stadt Forst (Lausitz) bestehen folgende Ortsteile:

- | | |
|---------------------|------------------|
| a) Bohrau | f) Klein Jamno |
| b) Briesnig | g) Mulknitz |
| c) Groß Bademeusel | h) Naundorf |
| d) Klein Bademeusel | i) Horno (Rogow) |
| e) Groß Jamno | j) Sacro |

- (2) Der Ortsteil Horno ist ein eigener Wahlbezirk.
- (3) In den in Abs. 1 genannten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.
- (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.
- (5) Der Ortsbürgermeister vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Stadt Forst (Lausitz). Er kann an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt sind.
- Der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Horno vertritt den Ortsteil in allen Fragen der Umsiedlung.

§ 12 a Wahl der Ortsbeiräte

- (1) Bei den in § 12 Abs. 1 Buchstaben a bis j genannten Ortsteilen werden die Ortsbeiräte jeweils am Tag der landesweiten Kommunalwahlen nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewählt.
- (2) Bei dem Ortsbeirat des Ortsteiles Horno gilt für die Berufung der Ersatzpersonen für die bis zum Jahr 2008 reichende Wahlperiode folgende Übergangsregelung:
- Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzpersonen. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.
- Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Ortsbeiratsmitglied oder verliert er seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über.
- Der Wahlleiter benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes öffentlich bekannt. § 51 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend.

§ 12 b Ortsbeirat

- (1) In Ergänzung der Bestimmungen des § 54a Abs. 1 GO ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses zu hören:
- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen in den öffentlichen Einrichtungen und Anlagen des Ortsteiles, soweit sie nicht mit eigenen Mitteln des Ortsteiles bzw. beim Ortsteil Horno aus Mitteln der Stiftung Horno beschafft werden,
 - Einsatz von Fördermitteln, insbesondere ABM-Kräften im Ortsteil und
 - Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und sonstigen, die Gestaltung oder Nutzung des Gebietes des Ortsteiles betreffenden Plänen.
- (2) Der Ortsbeirat entscheidet in folgenden Angelegenheiten:
- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen in dem Ortsteil und
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen und Gebäude, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinaus geht.
- Beim Ortsteil Horno gilt dies nur, soweit darüber nicht der Beirat der Stiftung Horno beschließt.
- (3) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der hauptamtliche Bürgermeister können an den Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen. § 11 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

§ 13 Gemeindebedienstete

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im

Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten

- der Beschäftigten
- der Beamten

Er beachtet dabei die Rechte der Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz – PersVG – des Landes Brandenburg.

Ausgenommen hiervon ist die Bestellung von Amtsleitern und Dezernenten.

Das ist Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung.

- (2) Arbeitsverträge der Beschäftigten unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein.
- (3) Sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein, soweit nicht der hauptamtliche Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tätig werden muss.

§ 14 Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister leitet und verteilt die Geschäfte der Verwaltung und nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung und sonstige Gesetze zugewiesenen Aufgaben wahr.
- (2) Der hauptamtliche Bürgermeister wird ermächtigt,
- über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Stadt zu entscheiden,
 - im Rahmen der Gesetze und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung die Abgabepflichtigen zu Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträgen heranzuziehen,
 - Geldforderungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen niederzuschlagen,
 - Geldforderungen der Stadt in Höhe bis zu 2.000,00 Euro zu erlassen bzw. bis zu 20.000,00 Euro zu stunden,
 - gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 2.500,00 Euro abzuschließen,
 - Baulasten auf Grundstücken einzuräumen,
 - die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen.
- (3) Die ihm übertragenen Geschäfte können auf Dezernenten und Amtsleiter übertragen werden. Er darf nach Beteiligung des Personalrates darüber hinaus seine Angelegenheiten durch Dienstanweisung auch auf andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren.

§ 15 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster).
- (2) Satzungen, Widmungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften werden im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) öffentlich bekannt gemacht, soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen. Abweichend davon werden Wahlbekanntmachungen im Lokalteil der Lausitzer Rundschau – Ausgabe Forst – Forster Rundschau (Lausitzer Rundschau / Elbe-Elster-Rundschau) veröffentlicht. Ist bei Wahlbekanntmachungen eine vereinfachte Bekanntmachung zulässig, erfolgt diese durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Stadt Forst (Lausitz), Verwaltungsgebäude (Rathaus), Promenade 9 in 03149 Forst (Lausitz). Die Aushangfrist beträgt eine Woche. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des hauptamtlichen Bürgermeisters zu vermerken.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass in den Dienstgebäuden der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10 oder Promenade 9 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort (welches Verwaltungs-

gebäude nach Satz 1 und Zimmernummer) und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Kalendertage, soweit keine anderweitigen Vorschriften bestehen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (5) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mindestens 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Forst (Lausitz) öffentlich bekannt zu machen:

Verwaltungsgebäude (Rathaus), Promenade 9,
in 03149 Forst (Lausitz);

Weißwasserstraße, vor der Johann-Sebastian-Bach-Kirche
in 03149 Forst (Lausitz);

Ecke Triebeler Straße / Am Anger
in 03149 Forst (Lausitz);

Am Domsdorfer Anger 24, Feuerwehrgerätehaus
in 03149 Forst (Lausitz);

Finkenweg 1, Feuerwehrgerätehaus
in 03149 Forst (Lausitz);

Noßdorfer Straße 25
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5, Freizeittreff
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Briesnig, Gemeindeplatz 4, Verkaufsstelle
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Groß Bademeusel, Groß Bademeuseler Straße 30
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Klein Bademeusel, Klein Bademeuseler Straße,
am Buswendeplatz in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Groß Jamno, Urwaldstraße 2
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Klein Jamno, Klein Jamno – Siedlung, Nr. 36 a
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13,
Zuwegung zum Gemeindehaus in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Naundorf, Naundorfer Landstraße 7
neben dem Buswartehäuschen in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Horno (Rogow), An der Dorfaue 11, Gemeindehaus
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Sacro, Dorfstraße 4
in 03149 Forst (Lausitz).

Die Bekanntmachung veranlasst der hauptamtliche Bürgermeister.

Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des hauptamtlichen Bürgermeisters zu vermerken.

Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen der Ortsbeiräte mindestens 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch Aushang durch den jeweiligen Ortsbürgermeister in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen des jeweils betreffenden Ortsteils öffentlich bekannt zu machen:

Ortsteil Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5, Freizeittreff
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Briesnig, Gemeindeplatz 4, Verkaufsstelle
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Groß Bademeusel, Groß Bademeuseler Straße 30
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Klein Bademeusel, Klein Bademeuseler Straße,
am Buswendeplatz in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Groß Jamno, Urwaldstraße 2
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Klein Jamno, Klein Jamno – Siedlung, Nr. 36 a
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13,
Zuwegung zum Gemeindehaus in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Naundorf, Naundorfer Landstraße 7
neben dem Buswartehäuschen in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Horno (Rogow), An der Dorfaue 11, Gemeindehaus
in 03149 Forst (Lausitz);

Ortsteil Sacro, Dorfstraße 4
in 03149 Forst (Lausitz).

Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Ortsbürgermeisters zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach Absätzen 2, 5 und 6 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabänderbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absätzen 2, 5 und 6 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), Beschlussvorlage SVV/0505/2005 vom 16.09.2005 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –
Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz)
in Form einer Karte

Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte –.

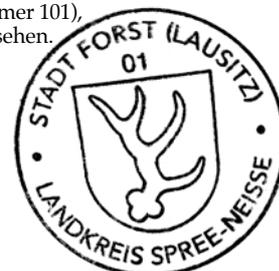
Die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte – ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 02.12.2005 bis zum 31.12.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –
Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz)
im schwarz-weißen Abdruck



Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz)
im farbigen Abdruck

Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck –.

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck – ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 02.12.2005 bis zum 31.12.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005

Dr. Gerhard Reinfeld
Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –
Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Hissflagge

Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Hissflagge –.

Die Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Hissflagge – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –

Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Hissflagge – ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 02.12.2005 bis zum 31.12.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005

Dr. Gerhard Reinfeld
Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 4 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –
Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz)
als Banner und Hängeflagge

Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 4 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Banner und Hängeflagge –.

Die Anlage 4 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Banner und Hängeflagge – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1.12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 4 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck der Flagge der Stadt Forst (Lausitz) als Banner und Hängeflagge – ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 02.12.2005 bis zum 31.12.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005

Dr. Gerhard Reinfeld
Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –
Abdruck des Dienstsiegels der Stadt Forst (Lausitz)



Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2006/2007

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59) und in Verbindung mit den §§ 100, 101 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2005 (GVBl. I S. 196) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 18. November 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicher zu stellen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke gilt für nachfolgend aufgeführte Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):

Grundschule Forst Mitte Max-Fritz-Hammer-Straße 15 03149 Forst
Grundschule Noßdorf Pestalozzistraße 4 03149 Forst

Anlage

Zuordnung von Straßen zu Schulbezirken

Schulbezirk: Grundschule Forst Mitte; Max-Fritz-Hammer-Straße 15

Albertstraße von Karl-Liebknecht-Straße
bis August-Bebel-Straße

Am Haag

Am Markt

Amtstraße

August-Bebel-Straße

Badestraße

Bahnhofstraße von August-Bebel-Straße
bis Cottbuser Straße

Bahnstraße

Beethovenstraße

Berliner Straße

Biebersteinstraße

Charlottenstraße

Cottbuser Straße von Am Markt
bis Ziegelstraße

Elisabethstraße

Friedrichsplatz

Gerberstraße

Görlitzer Straße

Gutenbergplatz

Haagstraße

Heinsiusstraße

Hermannstraße

Karlstraße

Kegeldamm

Kleine Amtstraße

Kleine Leipziger Straße

Leipziger Straße

Lessingstraße

Lindenstraße

Mauerstraße

Max-Fritz-Hammer-Straße

Max-Seydewitz-Platz

Mühlenstraße

Planckstraße

Promenade

Rüdiger Straße

Schillerstraße

Sorauer Straße von Berliner Straße
bis Kegeldamm

Tagorestraße

Thumstraße

Uferstraße

Wehrinselstraße von Sorauer Straße
bis Rosenweg

Weststraße

Schulbezirk: Grundschule Noßdorf; Pestalozzistraße 4

Ahornweg

Akazienstraße

Albertstraße von Berliner Straße
bis Karl-Liebknecht-Straße

Alte Gasse

Alte Ziegelei

Am Birkenwäldchen

Am Domsdorfer Anger

Am Eichengraben

Am Pferdgarten

Am Teichgraben

Am Vogelherd

Am Waldgürtel

Am Wehr

Am Weingarten

An der Lerchenstraße

An der Malxe

An der Rennbahn

An der Walderholung

Bahnhofstraße von Bahnhof
bis August-Bebel-Straße

Grundschule Keune Keuner Straße 100 03149 Forst
Grundschule Nordstadt Frankfurter Straße 48 03149 Forst

§ 3

Schulbezirke der Grundschulen

(1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt, der in der Anlage geregelt ist. Der Schulbezirk benennt die Straßenzüge im Stadtgebiet von Forst (Lausitz), für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2006/2007 eingeschult werden, bestimmen sich die Schulbezirke nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13. Juni 2005 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) Drucksachenummer SVV/0442/2005 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 5/2005 vom 1. Juli 2005] außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld

Hauptamtlicher Bürgermeister



Krummer Weg von Platz am Stadtwald
bis Skurumer Straße
Kuckucksweg
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße
Lerchenstraße
Märkische Straße von Weißwasser Straße
bis Domsdorfer Straße
Muskauer Straße
Noßdorfer Straße
Pappelstraße
Paul-Decker-Straße
Pestalozzistraße
Platz am Stadtwald
Platz des Friedens
Robinienweg
Roßstraße
Stankt Benno
Schwarzer Weg
Schwerinstraße
Siedlerweg
Simmersdorfer Straße
Skurumer Straße von Umgehungsstraße
bis Triebeler Straße
Sonnenweg
Sorauer Straße von Karl-Liebknecht-Straße
bis Berliner Straße
Spremlinger Straße
Stadtwaldstraße
Südstraße
Taubenstraße
Teichstraße
Töpferstraße
Tschalkowskistraße
Ulmenweg
Umgehungsstraße
Waldstraße
Weberstraße von Muskauer Straße
bis Triebeler Straße
Weinbergstraße
Weißwasser Straße von Triebeler Straße
bis Märkische Straße
Wiesenstraße
Wiesenweg
Zum Turnplatz
Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Jamno
Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Jamno
**Schulbezirk: Grundschule Keune;
Keuner Straße**
Ackerstraße
Alpenstraße
Alte Gärtnerei
Amalienweg
Am Anger
Am Busch
Am Hirschsprung
Am Keuneschen Graben
Am Neißeweher
Am Sandberg
Am Stadtfeld
Am Wasserwerk
An der Jahnstraße
An der Linde
An der Schwarzen Grube
Andreas-Hofer-Straße
Bademeuseler Straße
Buschweg
Brandenburger Straße

Brigittenweg
C.-A.-Groeschke-Straße
Cäcilienweg
Dornbuschweg
Dünenweg
Edelweißweg
Enzianweg
Erikaweg
Ernst-Heilmann-Straße
Fabrikstraße
Feldstraße
Fichtestraße
Flurstraße
Forstweg
Friedhofstraße
Friesenstraße
Gartenstraße
Gertraudenweg
Ginsterweg
Grabenweg
Hederichweg
Heideweg
Igelweg
Jahnstraße
Keuner Straße
Keunescher Kirchweg
Kiefernweg von Skurumer Straße bis Ende
Kleine Feldstraße
Krummer Weg von Skurumer Straße
bis Forstweg
Lausitzer Straße
Lindnersweg
Luisenweg
Märkische Straße von Domsdorfer Straße
bis Triebeler Straße
Margaretenweg
Marienweg
Maulbeerweg
Max-Mattig-Weg
Neuendorfer Weg
Niederstraße
Oberstraße
Paul-Högelheimer-Straße
Preschener Weg
Ringstraße
Rosenweg
Sandweg
Schacksdorfer Straße
Schäferstraße
Skurumer Straße von Triebeler Straße bis
C.-A.-Groeschke-Straße
Sommerweg
Sophienweg
Stephanweg
Thüringer Straße
Triebeler Straße
Wacholderweg
Wehrinselstraße von Rosenweg
bis Ringstraße
Weißagker Weg
Weberstraße von Triebeler Straße
bis An der Jahnstraße
Wildweg
Wilhelm-Busch-Straße
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße
Wotanstraße
Zur Försterei
Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Bademeusel
Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Bademeusel

**Schulbezirk: Grundschule Nordstadt;
Frankfurter Straße 48**
Alexanderstraße
Alsenstraße
Am Gärtchen
Am Kreuzberg
Amselweg
Bahnhofstraße von Cottbuser Straße
bis Frankfurter Straße
Blumenstraße
Cottbuser Straße von Ziegelstraße
bis Euloer Straße
Drosselweg
Elsässer Straße
Elsterstraße
Euloer Straße von Bahnlinie
bis Gubener Chaussee
Euloer Weg
Falkenstraße
Finkenweg
Förstereiweg
Frankfurter Straße
Friedrich-Klinke-Weg
Friedrich-Passarius-Straße
Fruchtstraße
Gartenweg
Georg-Herwegh-Straße
Grüner Weg
Gubener Straße
Gut Neu Sacro
Gymnasialstraße
Hainenweg
Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Werner-Straße
Hochstraße
Hohensalzaer Straße
Inselstraße
Jänickestraße
Kirchstraße
Kirschweg
Kleine Frankfurter Straße
Klinger Weg
Lindenplatz
Magnusstraße
Martinstraße
Meisenweg
Metzer Straße
Otto-Nagel-Straße
Parkstraße
Pestalozziplatz
Pfälzer Straße
Querweg
Richard-Wagner-Straße
Robert-Koch-Platz
Robert-Koch-Straße
Saarlandstraße
Schmaler Weg
Schneppenweg
Schützenstraße
Schwalbenstraße
Spechtweg
Sperlingsgasse
Virchowstraße
Webschulstraße
Wendenstraße
Willi-Jennrich-Straße
Zeisigweg
Ziegelstraße
Stadt Forst (Lausitz) OT Bohrau
Stadt Forst (Lausitz) OT Briesnig
Stadt Forst (Lausitz) OT Horno
Stadt Forst (Lausitz) OT Mulknitz
Stadt Forst (Lausitz) OT Naundorf
Stadt Forst (Lausitz) OT Sacro

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse

Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 18.11.2005

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0205/2004(neu)/2

Verfahrensschritte zur Konkretisierung des Weiterbetriebes von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordneten beschließen:

1. Neufestlegung der Zügigkeit der Grundschulen
Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden die Grundschulen in städtischer Trägerschaft mit folgender Zügigkeit geführt:
Grundschule Nordstadt 2-zügig
Grundschule Forst Mitte 2-zügig
Grundschule Noßdorf 1-zügig
Grundschule Keune 1-zügig
Gleichzeitig wird der bisherige Beschluss Vorlage SVV/11/94 aufgehoben.
2. Festlegung der Ausführungsart der jährlichen Schulbezirksatzung
Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden für die unter 1. genannten Grundschulen Schulbezirke durch den Schulträger bestimmt, aus denen hervorgeht, welche die örtlich zuständige Schule ist. Diese Schulbezirke sind nicht deckungsgleich.
3. Prüfung der Auslaufnotwendigkeit einer 1-zügigen Grundschule
Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Jahr 2007 jährlich – jeweils nach Bescheidung der Schulanmeldungen – zu prüfen, mit welchem Schuljahresbeginn das Schüleraufkommen in der Stadt Forst (Lausitz) nicht mehr ausreicht um beiden 1-zügigen Grundschulen, bei gleichzeitigem vorrangigen Weiterbetrieb der beiden 2-zügigen Grundschulen, das Bilden einer Eingangsklasse zu ermöglichen.
4. Bestimmung der aufzulösenden Grundschule
Die Verwaltung wird beauftragt nach der Ermittlung des Zeitpunktes der objektiven Auslaufnotwendigkeit einer 1-zügigen Grundschule und im Ergebnis einer dann aktuellen Gegenüberstellung beider 1-zügigen Grundschulen eine Beschlussvorlage zur Auflösung einer Grundschule zu erstellen.
5. Festlegung der Art und Weise der Auflösung der bestimmten Grundschule
Schon jetzt wird festgelegt, dass die aufzulösende Grundschule nach dem sogenannten »Auslaufmodell« (Bildung keiner ersten Klasse) bis zu dem Schuljahr weiter betrieben wird, in dem noch drei aufsteigende Klassen (4.; 5. und 6. Klasse) geführt werden können. Im darauf folgenden Schuljahr sind die dann neuen Jahrgangsstufen 5 und 6 an einer anderen Grundschule der Stadt Forst (Lausitz) weiter zu führen. Die Klassen wechseln gemeinsam und im Klassenverband.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0429/2005/1

Ergänzung der Benutzungsordnung für das Internetcafé des Hort- und Freizeithauses Frankfurter Straße 48 in 03149 Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ergänzung der Benutzungsordnung für das Internetcafé im Hort- und Freizeithaus Frankfurter Straße 48 in 03149 Forst nach Punkt 10: Kostenbeteiligung für Internetzugang – 0,02 Euro/Minute.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0460/2005

Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Vergabe von Zuweisungen an Seniorenbegegnungsstätten in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Vergabe von Zuweisungen an Seniorenbegegnungsstätten in der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0461/2005

Teilplanung zu Hortstandorten

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

- den Weiterbetrieb des Hortes »Pfiffikus« (Keune) auf dem Schulstandort Grundschule Keune;
 - das Schließen des Hortstandortes Biebersteinstraße 4 bei Unterschreitung der zu betreuenden Kinderzahl von 50 und die dann notwendige Verlagerung der Hortbetreuung in die zweite Etage der Grundschule Forst Mitte;
 - das Schließen des Hortstandortes Jugendclubhaus (1. Etage) mit Angebot der Weiterbetreuungsmöglichkeit für die Hortkinder im Hort- und Freizeithaus Frankfurter Straße 48
- sowie die Durchführung folgender, dann notwendiger, Verfahrensschritte:
1. Die Betreuung aller im Hort »Pfiffikus« (Keune) angemeldeten Kinder ist in Räumlichkeiten auf dem Grundschulstandort Keune abzusichern.
 2. Die bisher im Hort »Haus Bieberstein« betreuten Hortkinder der Grundschule Forst Mitte werden bei Unterschreitung der Kinderzahl von 50 vollständig in der obersten Etage der Grundschule Forst Mitte – also vor Ort – betreut. Eine Betriebs-erlaubnis wird durch das zuständige Fachamt beantragt.
 3. Die bisher im Objekt Jugendclub betreuten Hortkinder der Grundschule Nordstadt werden – vorbehaltlich des Elternwunsches – in das Hort- und Freizeithaus Frankfurter Straße 48 integriert.
 4. Der Bereich Hauswirtschaftslehre der Oberschule Forst, welcher bisher im Horthaus Biebersteinstraße vorgehalten wurde, ist in einen Raum der Oberschule Forst, Bahnhofstraße 31 in 03149 Forst (Lausitz) zu verlagern. Finanzielle Mittel für den Umbau sind in der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2006 zu berücksichtigen.
 5. Zur Vermarktung des Grundstücks Biebersteinstraße 4 in 03149 Forst (Lausitz) veranlasst die Verwaltung unverzüglich entsprechende Aktivitäten.

Die Verwaltung wird beauftragt das Freiwerden der drei Horträume im Jugendclubhaus bei der Bearbeitung des Prüfauftrages aus dem Haushaltssicherungskonzept »Überprüfung, ob das Jugendclubhaus und das Schülerfreizeitzentrum zusammengelegt werden« entsprechend zu beachten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0469/2005

Grundsatzentscheidung zu Kindertagesstätten und Horten in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Stadt Forst (Lausitz) auch künftig die derzeit in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten und Horten in Verbindung mit der Notwendigkeit der jährlichen Erfüllung folgender Arbeitsaufträge durch die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen weiterführt:

1. Jede Kindertagesstätte bzw. Hort erbringt mindestens 1,5 % der Betriebskosten der Einrichtung als Eigenanteil zum Betrieb des Hauses. Der Betriebskostenanteil kann durch Geld (z. B. Spenden), geldwerte Leistungen (z. B. Renovierung) oder geldwerte Sachzuwendungen (z. B. Inventar) erbracht werden.
2. Durch die Horteinrichtungen wird die Sommerferienbetreuung im Kinder- und Jugenddorf der Stadt Forst (Lausitz) maßgeblich personell mit abgesichert.
3. Ab dem IV. Quartal 2005 erhalten alle Kinderbetreuungseinrichtungen nur noch das notwendige pädagogische Personal entsprechend Kita-Personalverordnung.
4. Personelle Unterstützung in der Situation von bereits gewährtem Erzieherinnenurlaub und zeitgleichen Krankheitsfällen erhalten nur noch kleine Einrichtungen, wie die Kita »Waldhaus«, »Regenbogen« und Hort »Pfiffikus«.

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit führt der Amtsleiter des Schul-, Sport- und Kulturamtes, Soziales halbjährlich in allen in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten und Horten eine schriftlich zu dokumentierende Hospitation durch. Die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ sollen als Hospitations-schwerpunkte in den Kindertagesstätten Beachtung finden. Im Hort soll sich die Hospitation besonders auf die Entwicklungsaufgaben von Kindern im Grundschulalter konzentrieren.

Die Evaluationsergebnisse aus Hospitationen, Interviews mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen werden jährlich einmal dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt und gegebenenfalls notwendige Veränderungsrichtungen für einzelne Kindertagesstätten bzw. Horte festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Ablauf einer Zehn-Jahres-Frist erneut die Zweckmäßigkeit der Überführung von städtischen Kindertagesstätten und Horten aktuell neu zu bewerten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0511/2005

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

hier: Teileinziehung Promenade, zwischen Gerberstraße und Cottbuser Straße, und Cottbuser Straße, zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt, nach § 8 BbgStrG

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Teileinziehung der Promenade, zwischen Gerberstraße und Cottbuser Straße, zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt. Die Teileinziehung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0516/2005

Beschluss zur Übernahme von künftigen Verkehrsflächen durch die Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen der Nachnutzung gemäß Konzept der LMBV für die Bergbaufolgelandschaft Klinger See – Standortraum Jänschwalde

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Übernahme der Wegeflächen durch die Kommune (Folgenutzungsträger) unter der Maßgabe, dass die Weiterführung der überörtlichen Verbindungen auf dem Territorium der Nachbargemeinden gesichert ist (Selbstbindungsbeschluss).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0524/2005

Unfallversicherung und angemessene Alterssicherung der Tagespflegepersonen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für die im Auftrag der Stadt Forst (Lausitz) tätigen Tagespflegepersonen

1. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Unfallversicherung vom 1. Januar 2005 bis 30. November 2005 und den Abschluss einer Gruppenunfallversicherung ab 1. Dezember 2005
2. die Erstattung nachgewiesener Aufwendung zu einer angemessenen Alterssicherung rückwirkend zum 1. Januar 2005

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0525/2005

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2006/2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2006/2007.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0531/2005

Kündigung der Gesellschafteranteile der Stadt Forst (Lausitz) an der ACOL Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Kündigung der Gesellschafteranteile der Stadt Forst (Lausitz) an der ACOL Ge-

sellschaft für Arbeitsförderung mbH zum Ende des Geschäftsjahres 2005 mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2006.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0534/2005

Übernahme von Geschäftsanteilen an der Krankenhaus Forst GmbH

Die Stadt Forst (Lausitz) erwirbt den Geschäftsanteil des Landkreises Spree-Neiße an der Krankenhaus Forst GmbH, sofern der Kreistag die Abgabe beschließt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0540/2005

Beschluss zur Führung eines Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss das Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz).

Das Wappen der Stadt Forst (Lausitz) zeigt in gold eine aufgerichtete, nach rechts gebogene, vierendige rote Hirschstange mit einem kleblättrigen Rosenstock.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0541/2005 (neu)

Beschluss zur Führung einer Flagge der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Flagge der Stadt Forst (Lausitz).

Die Stadt Forst (Lausitz) führt folgende Flagge: Zweistreifig Rot-Gelb (Rot-Gold) mit dem Stadtwappen in der Mitte.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0542/2005

Beschluss zur Führung eines Dienstsiegels der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss das Dienstsiegel der Stadt Forst (Lausitz).

Das Dienstsiegel der Stadt Forst (Lausitz) ist kreisrund und zeigt das Wappen mit der Umschrift »STADT FORST (LAUSITZ) / LANDKREIS SPREE-NEISSE« sowie die laufende Nummer des Dienstsiegels. Es werden Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 35 mm und 20 mm verwendet.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0543/2005

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0545/2005

Beschluss zu den Stadtfarben der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Stadtfarben der Stadt Forst (Lausitz).

Die Stadtfarben sind rot und gelb (gold).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0557/2005

Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Grundstückseigentümer im Anliegerbereich der Skurumer Straße, Teilabschnitt Triebeler Straße - Muskauer Straße, vom 04.11.2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss das eingereichte Bürgerbegehren vom 04.11.2005 für formell nicht zulässig.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0560/2005

Beschluss über die Verfahrensweise zum eingereichten Bürgerbegehren der Grundstückseigentümer im Anliegerbereich der Skurumer Straße, Teilabschnitt Triebeler Straße - Muskauer Straße, vom 04.11.2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Der Antrag vom 04.11.2005 wird im Sinne des § 21 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) als Petition gewertet.
2. Der Bau- und Umweltausschuss der SVV Forst (Lausitz) berät in seiner Sitzung am 08.12.2005 über das sachliche Anliegen der Petenten. Die Verwaltung wird dabei auf beitragsrelevante Einzelfälle, die Einordnung der Skurumer Straße und das technische Ausbauprogramm eingehen.
3. Der Bau- und Umweltausschuss der SVV Forst (Lausitz) berät in seiner Sitzung am 02.02.2006 über das technische Bauprogramm und die beitragsrechtliche Einstufung der Verkehrsanlage Skurumer Straße. Die Verwaltung legt eine abschließende inhaltliche Bewertung der Petition als Entscheidungsvorschlag vor.
4. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt am 24.02.2006 über den Entscheidungsvorschlag zur Petition. Zuvor wird dies der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2006 behandeln und gibt nach § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ab.
5. Entsprechend § 21 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) erhalten die Petenten einen Zwischenbescheid mit Hinweisen zur Entscheidung über die Nichtzulässigkeit des Bürgerbegehrens und die weitere Verfahrensweise in der Bewertung als Petition bis zum 02.12.2005.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0576/2005

Brief an die Kassenärztliche Vereinigung im Bund, Deutscher Bundestag, Bundesregierung, Landtag Brandenburg, Landesregierung Brandenburg

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst sorgen sich um die gesundheitliche Versorgung der Bürger und Bürgerinnen in Forst und Umgebung. Es leben ca. 23.000 Einwohner in der Stadt, davon ist der Anteil der über 60-jährigen Bürger sehr hoch. Die gesundheitliche Versorgung wird zur Zeit von 7 Allgemeinmedizinern und 18 Fachärzten vorgenommen, die in privaten Praxen tätig sind. Von den niedergelassenen Ärzten werden in den nächsten zehn Jahren ca. 10 Praxen aus Altersgründen schließen. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass unsere Stadt mit ihren Bürgern schon jetzt medizinisch unterversorgt ist.

Das heißt, jeder Allgemeinmediziner und Facharzt hat in unserer Stadt mehr Patienten zu versorgen, als es das vorgegebene Budget erlaubt. Diese Situation wird durch eine weitere Kürzung des Budget, als Folge von Hartz IV und der veränderten Bewertung, verschärft.

Aus diesem Grund unterstützt die Stadtverordnetenversammlung Forst die Proteste der ansässigen Ärzte.

Eine gute gesundheitliche Versorgung, die auch Vorsorgeleistungen einschließt ist für die Bürger der Stadt unabdingbar. Schon jetzt gehört Forst zu den Städten mit dem niedrigsten ärztlichen Versorgungsgrad im Land Brandenburg. Wir wenden uns an Sie, mit der Forderung Rahmenbedingungen zu schaffen, die im Interesse der Gesunderhaltung unserer Bürger stehen. Wir können es nicht zulassen, dass unsere Bürger ihr Recht auf eine medizinische Grundversorgung nicht ausreichend in Anspruch nehmen können.

Die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bitten Sie, sich der Sache anzunehmen und bitten um ein Antwortschreiben.

In der SVV am 18.11.2005 wurden folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

Wirtschafts- und Finanzausschuss:

SPD-Fraktion Herr Janke scheidet aus, neuer Sachkundiger Einwohner Hartmuth Seidel.

Ausschuss für Kultur und Soziales:

SPD-Fraktion Herr Hartmuth Seidel scheidet aus, neue Sachkundige Einwohnerin Lena Kostrewa.

CDU-Fraktion Frau Beatrice Fabian scheidet aus, neue Sachkundige Einwohnerin Manuela Mielke.
Herr Mario Kaspar scheidet aus, neuer Sachkundiger Einwohner Frank Pfitzmann.

Aufsichtsrat Krankenhaus Forst GmbH:

Herr Hans-Peter Otto scheidet aus, neues Mitglied Karla Winkelmann.

Andere Bekanntmachungen

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Bekanntmachung über die Teileinziehung der Promenade, zwischen Gerberstraße und Cottbuser Straße, und der Cottbuser Straße, zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 18.11.2005 in öffentlicher Sitzung die Teileinziehung der öffentlichen Straßen Promenade, zwischen Gerberstraße und Cottbuser Straße, und Cottbuser Straße, zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt, beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 31.03.2005 in der Bekanntmachung Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005 werden

- die Promenade auf einer Länge von 71 m, ausgehend von der Cottbuser Straße in Richtung Gerberstraße
 - die Cottbuser Straße auf einer Länge von 149 m, zwischen Berliner Platz und Straße Am Markt
- teileingezogen.

Von der Teileinziehung der Promenade sind betroffen:

- eine Teilfläche des Flurstückes 457 der Flur 16 der Gemarkung Forst, beginnend in Höhe des Flurstückes 293/72 der Flur 16 der Gemarkung Forst und endend am Flurstück 602 der Flur 18 der Gemarkung Forst;
- die gesamte Fläche von 160 m² des Flurstückes 263 der Flur 16 der Gemarkung Forst.

Von der Teileinziehung der Cottbuser Straße sind betroffen:

- eine Teilfläche des Flurstückes 602 der Flur 18 der Gemarkung Forst, beginnend am Flurstück 546 der Flur 18 der Gemarkung Forst;

- die gesamte Fläche von 66 m² des Flurstückes 476 der Flur 18 der Gemarkung Forst;
- die gesamte Fläche von 53 m² des Flurstückes 262 der Flur 16 der Gemarkung Forst;
- eine Teilfläche des Flurstückes 457 der Flur 16 der Gemarkung Forst, endend in Höhe Flurstück 266 der Flur 16 der Gemarkung Forst;
- die gesamte Fläche von 58 m² des Flurstückes 265 der Flur 16 der Gemarkung Forst;
- Teilflächen der Flurstücke 264, 393/69, 393/68, 393/67 der Flur 16 der Gemarkung Forst, gewidmet nach § 48 Abs. 7 BbgStrG.

Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich der Teileinziehung wird Fußgängerbereich. Für den Lieferverkehr ist die Zufahrt in den Fußgängerbereich über die Cottbuser Straße aus Richtung Straße Am Markt werktags zu gestatten. Vom Fahrverbot ist der Fahrradverkehr ausgenommen.

Der Plan, aus dem die Lage der teileinzuziehenden Straßenabschnitte ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

von 09.00 – 12.00 Uhr und
von 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 – 12.00 Uhr und
von 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag

von 09.00 – 12.00 Uhr

beim Tief- und Gartenbauamt,
Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10,
Zimmer 313 bzw. 317, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, oder zur Niederschrift beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Raum 317, 03149 Forst (Lausitz),

einzulegen.

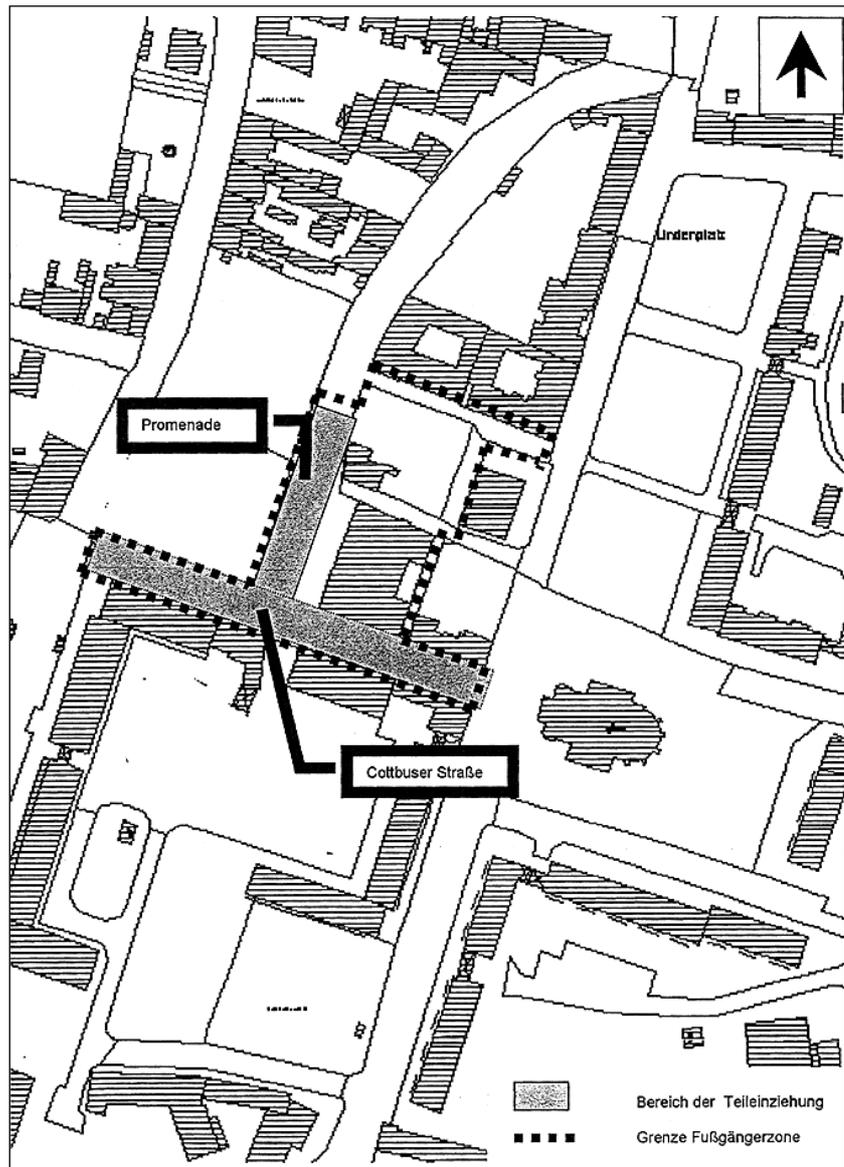
Über den Widerspruch entscheidet der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Forst (Lausitz), den 22. 11. 2005



Dr. Gerhard Reinfeld
Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters

zur 12. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 18. November 2005

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich wie in der letzten Stadtverordnetenversammlung mit dem Bauvorhaben Kaufland beginnen. Die Arbeiten verlaufen planmäßig und zum heutigen Zeitpunkt kann man davon ausgehen, dass einer Eröffnung zum Beginn des kommenden Jahres nichts entgegensteht.

In Abhängigkeit vom Baufortschritt des Rosencenters entwickeln sich die Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Cottbuser Straße und an der Promenade. Der Straßenabschnitt Promenade zwischen Hochstraße und Warenanlieferung Kaufland wird bis zum 30.11.2005 fertig gestellt sein. Das Ziel die Cottbuser Straße von Berliner Platz bis zur Promenade ebenfalls noch in diesem Jahr fertig zu stellen, besteht weiterhin. Ob dieser Termin allerdings gehalten wird, lässt sich zurzeit nicht mit Sicherheit sagen.

Die Gehwege direkt am Kaufland können erst nach Fertigstellung der Fassade des Kauflands komplettiert werden und werden somit erst im Frühjahr 2006 fertig gestellt sein.

Zu den Tief-, Garten- und Straßenbauarbeiten, die bereits abgeschlossen sind bzw. bis zum Jahresende abgeschlossen werden sollen, zählen:

- die Fahrbahnerneuerung Naundorfer Straße von Ortseingang Sacro bis Ortsausgang Naundorf
- Straßenbau An der Lerchenstraße
- Straßenbau Dubrauer Straße
- Straßenbau Finkenweg
- Straßen- und Kanalbau Leipziger Straße
- Rad-/Gehweg Skurumer Straße, von der C.-A.-Groeschke Straße bis zur Triebeler Straße

- Freiflächengestaltung Inselstraße/Heinrich-Werner-Straße
- Erneuerung Spielgeräte Robert-Koch-Platz

In Bearbeitung sind:

- Straßen- und Kanalbau Gubener Straße
- Straßen- und Kanalbau Paul-Decker-Straße
- Straßen- und Kanalbau Kiefernweg/Stephanweg
- Freiflächengestaltung Roßstraße/Albertstraße/Sorauer Straße

Es freut mich besonders, dass im Dezember der Heimatpark Weißagk, um den wir uns so lange bemüht haben, offiziell eingeweiht werden kann. Die Einweihung soll voraussichtlich am 15. Dezember 2005 stattfinden.

Am Feuerwehrgerätehaus Eulo wurden die Fassade, Fenster, Tore für Fahrzeugstellplätze erneuert, die Nebengebäude saniert sowie das Umfeld verschönert und eingezäunt. Insgesamt wird die Baumaßnahme ca. 183.000 EUR kosten, wobei wir 103.000 EUR aus den Förderprogramm ILE einsetzen konnten.

Der Hort „Kunterbunt“ in Noßdorf wird Anfang Dezember über eine zweite Brandschutztreppe verfügen und in der Grundschule Noßdorf werden Brandschutztüren eingebaut.

Weitere Bauten wie die Trauerhalle Forst- Noßdorf, die Trockenlegung der Archivräume im Rathaus und die bauliche Verbesserung der Grundschule Mitte befinden sich in der Planungsphase.

Unsere Radrennbahn feiert im Jahre 2006 ihr 100-jähriges Bestehen. Wir wollen die Anlage weiter modernisieren und sie zusätzlich für den Reitsport öffnen. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 846.000 EUR sollen zu 75 % über das Programm Interreg IIIA bis zum Jahre 2007 akquiriert werden. Der Antrag ist gestellt und in der Euroregion positiv beschieden worden. Die Entscheidung aus Potsdam steht noch aus.

Die evangelische Kindertagesstätte in der Otto-Nagel-Straße soll zukünftig Bestandteil des evangelischen Schul- und Jugendkomplexes in Forst-Eulo, Cottbuser Straße 151, werden und dafür wurden Fördermittel in Höhe von 340.000 EUR aus dem Programm Interreg IIIA beantragt. Die Kindertagesstätte wird sich zukünftig der deutsch-polnischen Integration widmen.

Die Fördermittel für die Instandsetzung der großen Trauerhalle im Krematorium sind abgelehnt worden. Wir haben den Antrag für das Förderjahr 2006 bereits neu gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 14. Oktober 2005 wurde die Spinnerei Forst GmbH offiziell eingeweiht. Die Produktion läuft wieder und es sind zur Zeit 9 Mitarbeiter beschäftigt. Herr Mehler hat sich für den Beitrag der Stadt zur Ansiedlung dieses Unternehmens ausdrücklich bedankt.

In Forst werden nicht nur Spinnereierzeugnisse hergestellt, sondern es wird nach wie vor hochwertige Damenoberbekleidung im Bekleidungswerk Forst produziert. Wir möchten, dass durch „Konfektion nach Maß“ Konfektion auch zukünftig in Deutschland erhalten bleibt und nach Möglichkeit ausgebaut werden kann.

Deshalb beschäftigt sich die Wirtschaftsförderung mit der Aufgabe, ein Kompetenzzentrum für Mode nach Maß in unserer Stadt zu installieren.

Ziel dieses Kompetenzzentrums ist es, einen Beitrag dafür zu leisten, dass das Gesamtverfahren Mode nach Maß in die Praxis eingeführt werden kann. Dazu gehört die Vermessung des Kunden, die Erstellung individueller Schnitte nach einem neuen 2D-parametrischen Schnittsystem, die Verwaltung der individuellen Körpermaße, die Anfertigung einzelner Kleidungsstücke und die dazugehörigen Schulungen der Facheinzelhändler und der Schnittkonstruktoren. Die technischen Einzelkomponenten liegen als prototypische Lösungen aus einem jetzt abgeschlossenen Forschungsvorhaben vor. Die Sicherheit des gesamten Verfahrens soll durch dieses Kompetenzzentrum erprobt und bis zur Einführungsreife entwickelt werden.

Das Kompetenzzentrum soll sich in der Sorauer Straße eingründen, weil dort geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind und weil wir die Nähe zum Bekleidungswerk für wichtig empfinden. Die erforderliche Ausstattung des Kompetenzzentrums mit Computern, CAD-Software und Zuschnitttechnik bedarf der Förderung. Wir gehen zurzeit davon aus, dass unser Förderantrag im I. Quar-

tal 2006 positiv beschieden wird. Es sind zwei Personen, Projektleiter und Schnittkonstrukteur, vorgesehen, die wir durch Ausschreibung finden wollen. Die Ausschreibung wird voraussichtlich Anfang 2006 erfolgen.

Es ist unser Ziel, dass sich aus dem Kompetenzzentrum Existenzgründungen z.B. als Dienstleister für Schnitterstellung und für die Konfektion entwickeln. Das Kompetenzzentrum soll sich nach der Förderung als Servicezentrum für Maßkonfektion fortsetzen.

Die Lausitzer Taubengut GBR im Gewerbegebiet am Domsdorfer Kirchweg wird am 19.11.2005 eröffnet. Es sollen bis zu 4 Mitarbeiter dauerhaft beschäftigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zurzeit laufen in der Stadt zwei AB-Maßnahmen. Die Sanierung und Aufwertung des Stadtparks Mitte sowie die Verbesserung des Wohnumfelds und weitere Erfassung zur Erstellung eines Niederschlagskatasters. Ich empfehle Ihnen den Stadtpark Mitte zu besuchen, denn hier hat sich viel zum Besseren verändert. Es ist zu bedauern und vielleicht erwischen wir einmal den einen oder anderen Täter, dass die wertvollen Umfassungsmauern immer wieder mit Graffiti beschmiert werden. Ich bitte um Ihre Mithilfe.

In beiden ABM werden zusammen 19 Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus finden im Status Arbeit statt Grundsicherung (ASG) 8 Mitarbeiter Beschäftigung. Gegenwärtig werden 36 Personen im Status Mehraufwandsentschädigung (MAE) in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt.

Für den Zeitraum 1.10.2005 bis 30.06.2007 stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) über das Land an den Landkreis mit einer Gesamtsumme von ca. 3 Mio EUR zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Mittel trägt den Titel Regionalbudget. Ziel des Regionalbudgets ist, dass langzeitarbeitslose Menschen Chancen dauerhaft Arbeit erhalten sollen.

Die Arbeitsmarktpolitik muss dort gestärkt werden, wo sie am unmittelbarsten wirkt, nämlich vor Ort.

Die 3 Mio EUR sind im Landkreis Spree-Neiße auf 32 Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Landwirtschaft, Tourismus und Kultur aufgeteilt.

Diese 32 Projekte werden von Trägern im Landkreis Spree Neiße getragen und durchgeführt, wobei die Stadt Forst (Lausitz) die einzige Kommune ist, die selbst als Träger auftritt.

Als Träger wird die Stadt Forst (Lausitz) in 6 Themen voraussichtlich 91 Personen, im Status Arbeit statt Grundsicherung (ASG) 11 und im Status Mehraufwandsentschädigung (MAE) 80 Personen beschäftigen. Die 11 Personen im Status ASG werden für 1 Jahr Mitarbeiter der Stadtverwaltung und im Zeitraum von Februar 2006 bis Januar 2007 beschäftigt. Die MAE werden uns für jeweils 3 Monate zugewiesen, so dass wir im Projektzeitraum zwischen minimal 2 bis maximal 29 Personen gleichzeitig in der Stadtverwaltung beschäftigen werden.

Das Gesamtprojekt gegenüber dem Landkreis lautet „Grenzüberreitender Tourismus“ mit den Themenbereichen:

- Brandenburgtag 2006
- Kulturarbeit
- Sauberkeit in der Stadt
- Schadensbeseitigung und Instandsetzung
- Betriebsunterstützung DIZ
- Jugendbetreuung

Ich möchte hinzufügen, dass die abschließende Bewilligung noch nicht vorliegt, aber der Abstimmungsstand hat die Reife erreicht, dass man von einer Bewilligung ausgehen kann.

Es wird einen finanziellen Mehraufwand für die Stadt geben, wie bisher auch bei der Durchführung von AB-Maßnahmen, und es gibt eine personelle Mehrbelastung für Vorbereitung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Maßnahmen.

Es gab Fragen nach der Zukunft zum Areal der ehemaligen Gärtnerei Keune. Dazu folgende Antwort:

Die Stadt Forst (Lausitz) hat mit dem Bildungswerk FUTURA e.V. einen Pachtvertrag geschlossen. Dieses Pachtverhältnis begann am 01.11.2005. Verpachtet wurde die gesamte Fläche von 21.698 m²

und allen sich darauf befindlichen Baulichkeiten zur Durchführung von Beschäftigungsprojekten. Zurzeit sind dort 20 Arbeitskräfte beschäftigt. Derzeit werden Arbeiten wie die Grobflächenbereinigung und Winterfestmachung des gesamten Geländes, Sanierung des Innenbereiches und Erneuerungsarbeiten an Gewächshäusern durchgeführt.

Die gesamte Anlage soll ein Öko-Garten bleiben. Es wird ein Gemüsegarten zum Eigenverbrauch geben und ein Teil des Gemüses soll der Forster Tafel zur Verfügung gestellt werden.

Es ist angedacht, einen kleinen Schulgarten zur Nutzung durch Schülerklassen anzulegen. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Gewerken, z.B. Korbflechter, Töpfer, Maler u.a., soll vertieft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadt Forst (Lausitz) hat sich für den Brandenburgtag 2006 beworben und den Zuschlag erhalten. Es ist unser Ziel den Brandenburgtag zu nutzen, um für unsere Stadt zu werben und wir sehen den Brandenburgtag auch als eine wirtschaftsfördernde Angelegenheit für die städtische Unternehmerschaft.

Der Brandenburgtag wird durch eine Agentur vorbereitet. Dazu sind wir seitens der Landesregierung verpflichtet worden. Die Agentur soll durch eine Ausschreibung gefunden werden und wir gehen davon aus, dass Ende Januar der Zuschlag erteilt werden

kann. Die Aufgabe der ausgewählten Agentur ist es dann, auf der Grundlage unseres Bewerbungskonzeptes den Brandenburgtag zu planen, zu bewerben und durchzuführen.

Es ist unser Ziel, und wir werden es auch so mit der Agentur besprechen, die Stärken unserer Forster Region so viel wie möglich in den Brandenburgtag einfließen zu lassen.

Brandenburg soll kinder- und familienfreundlicher werden. Die Stadt Forst (Lausitz) hat sich am Landeswettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie beteiligt und gehört zu den Preisträgern. Insgesamt haben an diesem Wettbewerb 33 Brandenburger Kommunen teilgenommen. Unter 11 Gemeinden wird nun das Preisgeld in gleicher Höhe aufgeteilt, welches auf einer Veranstaltung am 2. Dezember 2005 in der Staatskanzlei an die Preisträgerkommunen ausgereicht wird. Die ausgereichten 6.973,00 EUR sollen in unserer Stadt unter anderem für eine spezielle Veranstaltung für Familien und Kinder am Brandenburgtag verwendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie abschließend auf den Forster Weihnachtsmarkt 2005 aufmerksam machen, der vom 8. bis 11. Dezember stattfinden wird. Der Forster Weihnachtsmarkt ist von Jahr zu Jahr besser geworden und es lohnt sich hinzugehen.

FORSTER WEIHNACHTSMARKT 2005

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in der Stadt Forst (Lausitz) findet vom 8. bis 11. Dezember rund um die Stadtkirche St. Nikolai statt.

Am Donnerstag, dem 8. Dezember um 14 Uhr wird der Weihnachtsmarkt eingeläutet und hält an allen Tagen bis 20 Uhr seine Pforten offen. Es lohnt sich vorbeizuschauen, denn die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) hat gemeinsam mit dem Gewerbeverein und der evangelischen Kirchengemeinde ein buntes, umfangreiches und vielseitiges Programm zusammengestellt, das jeweils um 14 Uhr beginnt.

Während der gesamten Öffnungszeiten ist auf der Bühne und in der Kirche immer etwas los. Am Eröffnungstag wird das Weihnachtsshowmobil des BB-Radio & Tacho Tim, präsentiert von der Volks- und Raiffeisenbank Forst eG, die Besucher auf das bevorstehende Fest einstimmen. Ebenfalls am Donnerstag findet der traditionelle Stollenanschnitt statt.

Rund um die Stadtkirche warten Händler an ihren Ständen mit kulinarischen Spezialitäten und weihnachtlichen Köstlichkeiten, echtem Bienenhonig, leckeren Teesorten, einem vielfältigen Geschenk- und Weihnachtsartikelangebot, Spiel- und Lederwaren und vielem mehr auf die Besucher. Am Samstag findet ein Weihnachtsbaumverkauf statt. Eine tolle Geschenkidee wäre auch ein Foto mit dem Weihnachtsmann. Die Fotografin Angelika Wuntke hält an allen Tagen ihre Fotoideen für die Besucher bereit!

Freuen dürfen sich die Forster und ihre Gäste auf den Samstagabend. Gesucht wird ab 16:30 Uhr das originellste Weihnachtskostüm.

Ob Kind, Frau oder Mann – werden Sie aktiv und lassen Sie sich inspirieren. Es winken attraktive Preise für Groß und Klein.



Danach bietet Ihnen die nAund Liveband ein Feuerwerk weihnachtlicher Unterhaltung. Wer es lieber etwas ruhiger möchte, kann sich in die Kirche zur Bibellesezeit und anschließend in das Kino LICHTBLICK zurückziehen.

Die **Kreativität der Händler** ist bei der Gestaltung der Weihnachtsmarkthütten gefragt. **Die Preisverleihung für den Wettbewerb „Der attraktivsten Weihnachtsmarktstand“ findet am Sonntag gegen 18:30 Uhr statt.**

Die Besucher des Weihnachtsmarktes können bis dahin per Stimmzettel wählen, welcher Stand am schönsten dekoriert und ansprechend ist. Aus den abgegebenen Stimmzetteln werden zusätzlich drei Gewinner ausgelost.

Gesang, Gitarre & mehr bietet Brian Bossert & Sven Sonsalla am Sonntag Abend.

In sieben kleinen Hütten wird ein Märchenrätsel, liebevoll gestaltet von den Kindereinrichtungen der Stadt, ausgestellt.

Zusätzlich zum Bühnenprogramm ist an allen Tagen Spaß beim Bummeln mit dem Schneemann, Pinguin und dem Rentier garantiert. Natürlich schaut an allen Tagen auch der Weihnachtsmann mit Überraschungen für die Kleinen vorbei.

Außerdem gibt es für die Kinder den beliebten Streichelzoo, einen kleinen Vergnügungspark und Ponyreiten.



Foto: Weihnachtsmarkteröffnung 2004



BRANDENBURG-TAG 2006 –

Langsam kommt die Sache ins Rollen, Ausschreibung eröffnet!

Nachdem ja nun feststeht, dass wir in Forst im nächsten Jahr den BRANDENBURG-TAG feiern, stehen im Rathaus die Telefone nicht still ...

Das ist einerseits sehr erfreulich, denn aus allen Landesteilen gibt es schon „Mitmachwünsche“, die in Forst eingehen.

Andererseits wird es aber noch ein kleines bisschen dauern, bevor wir mit Volldampf ins Detail gehen können!

Entsprechend dem rechtmäßigen „Fahrplan“ gilt es als erstes, die Agenturleistungen für die professionelle werbe- und programm-mäßige Organisation des Landesfestes auszuschreiben.

Dazu gab es am 28. Oktober in Potsdam einen großen Arbeitstermin, in dessen Ergebnis die Projektleitung Forst und die Staatskanzlei die Ausschreibung auf den Weg gebracht haben.

Aufmerksame Nutzer des Brandenburgischen Ausschreibungsblattes oder der Forster Homepage werden das vielleicht schon gelesen haben.

Mit der Arbeitsaufnahme dieser Agentur(en) ist dann Ende Januar zu rechnen.

Das heißt aber nicht, das es nichts zu tun gäbe:

Alle Ideen sind nach wie vor herzlich willkommen!

Allerdings können zum heutigen Zeitpunkt, also ehe der Programmablauf nicht genau feststeht, verständlicherweise noch keine konkreten Zusagen für das Eine oder Andere gemacht werden.

Bitte haben Sie in diesem Punkt noch etwas Geduld.

Lassen Sie uns in Forst also erst noch das Jahr mit all seinen schönen Veranstaltungen, die sowohl bei Vereinen, in Museen, in Unternehmen, Gaststätten usw. geplant sind, ausklingen. Genießen Sie z.B. Karneval, Ausstellungen oder Weihnachtsmarkt – und vielleicht kommt ja dabei sogar noch die eine oder andere Idee ans Tageslicht?



Allerdings sollten insbesondere wir Forster uns schon heute Gedanken darüber machen, wie wir die Stadt als Ganzes auf das Jahr 2006 und den September im Besonderen vorbereiten. Schließlich wollen wir doch unsere zahlreichen Gäste herzlich aufnehmen! Da gibt es schon eine Menge zu tun! Stichpunkte sind z.B.: Sauberkeit, Blumenschmuck, Schaufenster- und auch Balkongestaltung ... Schul- und Kindergartenprojekte, ausgefallene Wettbewerbe ... Baustellen ... Grünflächen; Vereinskontakte und, und, und...

Für Anfragen, Anregungen und Hinweise steht die Projektleiterin Annette Schild (Foto oben) unter

Telefon: (035 62) 989 243 oder

E-Mail: a.schild@forst-lausitz.de gern zur Verfügung.

VERGABEN Bau- und Umweltausschuss/ Freihändige Verfahren			
Monat	Baustelle	Bezeichnung des Bauvorhabens	Firma
September/Oktober 2005	Kiefernweg / Stephanweg	Straßen- und Kanalbau	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Naundorfer Straße	Straßenbau	EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Kolkwitz
	Skurumer Straße	Neubau Rad-/ Gehweg	Alpina AG, Spremberg
	Kiefernweg / Stephanweg	Straßenbeleuchtung	Elektrotechnik und Anlagenbau Willmersdorf, Cottbus
	Gubener Straße (von Alsenstraße bis Forster Straße)	Straßen-, Kanal- und Leitungsbau	STRABAG AG, Cottbus
	Hort Noßdorf	Fluchttreppe	Metallbau Ullrich GmbH, Forst (Lausitz)
	Grundschule Noßdorf	Einbau rauchdichter Türen	Metallbau Müller GmbH, Kolkwitz
	Skurumer Straße (zwischen Keunescher Kirchweg und Am Keuneschen Graben)	Niederschlagswasserableitung	Rohrleitungs-Tiefbau A. Walther, Cottbus
	Teileinzugsgebiet Pumpwerk „An der Malxe“ 1. BA	Restleistung Schmutzwasserkanalbau	Rohrleitungs-Tiefbau A. Walther, Cottbus
	Roßstraße / Albertstraße / Sorauer Straße	Freiflächengestaltung	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Paul-Decker-Straße	Straßen- und Kanalbau	STRABAG AG, Cottbus
	Kita Noßdorf	Rohbauarbeiten	P + F GmbH, Forst (Lausitz)
	Kita Noßdorf	Abbrucharbeiten	SBR Görlitz GmbH, Schöpstal
	Hauptfriedhof Forst	Gestaltung Urnengrabfelder und Aschestreuwiese	Blumenhaus Altsprucke GmbH, Guben
	Hort Noßdorf	HLS-Arbeiten	Firma Krätsch, Forst (Lausitz)
	Oberschule Bahnhofstraße	Zaunbau	Mebra GmbH, Forst (Lausitz)
	Grundschule Noßdorf	Bodenbelagsarbeiten	Firma Onnecken, Forst (Lausitz)
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	Bauklempnerarbeiten	Firma Nennewitz, Neiße-Malxetal	

Neue Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr

Das hatte unser alt-ahrwürdiges Feuerwehrhaus noch nicht gesehen!

Am 28. Oktober standen neben den beiden Lösch- und Tanklöschfahrzeugen fünf Hubrettungsfahrzeuge und ein Mannschaftstransportwagen auf dem Pestalozziplatz vor dem Gerätehaus in der Hochstraße.

Unsere Magirus DL 26 aus dem Jahre 1939 war zur feierlichen Übergabe des Mannschaftstransportwagens und des Teleskopmastes aus Spremberg nach Forst gekommen, ebenfalls aus Spremberg konnten wir eine Drehleiter mit Korb 23/12 in niedriger Bauweise begrüßen, als Überraschung kam der Teleskopmast 23-12 der Freiwilligen Feuerwehr Calau nach Forst, ergänzt wurde das Bild durch unsere, noch im Dienst befindliche, Drehleiter 30 vom Typ W 50.

Neben dem außergewöhnlichen Fahrzeugpark waren auch viele Gäste zu diesem historisch sehr wertvollen Tag gekommen. So konnten wir den Bürgermeister unserer Stadt, Herrn Dr. Gerhard Reinfeld, die Rosenkönigin Jana I., den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Dietmar Tischer, die Vorsitzenden der im Stadtparlament vertretenden Parteien, die Dezernenten der Stadt, den Kreisbrandmeister, die Mitglieder des Vorstandes des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V., Firmenvertreter der an der Beschaffung der Fahrzeuge beteiligten Unternehmen, Vertreter der Sparkasse Spree-Neiße, ehemalige Kameraden, Abordnungen aus benachbarten Wehren und viele Forster Bürger herzlich begrüßen.



Jeweils ein Vertreter der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrsportler übernahmen symbolisch den Mannschaftstransportwagen von Herrn Torsten Tzscheuschner, Vorstandsmitglied des Fördervereins.

Herr Thomas Mayr vom Unternehmen BRONTO-SKYLIFT übergab das Teleskophubrettungsfahrzeug an Bürgermeister Dr. Reinfeld, er wurde dabei von Frau Ziegler-Schildknecht, Vorstandsmitglied der Firma Ziegler Feuerlöschgeräte GmbH & Co.KG, unterstützt.

Der Bürgermeister übergab dann den »BRONTO-Schlüssel« an Wehrführer Bernd Frommelt.

Dieser bedankte sich bei allen, die die Beschaffung der Fahrzeuge ermöglichten und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Forster Bürgerinnen und Bürger leisteten, er versprach auch, dass sich die Angehörigen der Wehr der großen Verantwortung bewusst sind, das Hubrettungsfahrzeug bald in Dienst zu stellen und, wenn erforderlich, sicher und schnell einzusetzen.

Im Anschluss wurde den Gästen Gelegenheit gegeben, sich Forst einmal aus luftiger Höhe anzusehen und mit einem Gläschen Sekt anzustoßen.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) bedankt sich auch im Namen der Kameradinnen und Kameraden bei all denen, die zur Beschaffung der Fahrzeuge beigetragen haben, die feierliche Übergabe auch mit finanziellen Mitteln ermöglicht haben und durch ihre Anwesenheit zum Gelingen der Veranstaltung ihren Beitrag geleistet haben.

Aus dem Bereich des Tief- und Gartenbauamtes:

Folgende Bauvorhaben wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und übergeben:

- Fahrbahnerneuerung Naundorfer Straße, d.h. von Ortsausgang Sacro bis Ortseingang Naundorf
- Straßenbau An der Lerchenstraße
- Straßenbau Dubrauer Straße
- Straßenbau Finkenweg
- Straßen- und Kanalbau Leipziger Straße
- Freiflächengestaltung Inselstraße/Heinrich-Werner-Straße
- Erneuerung Spielgeräte Robert-Koch-Platz
- In Verantwortung der Firma Mattig & Lindner wurde die Fahrbahn der Frankfurter Straße, Höhe Kaufland, wieder für den Verkehr freigegeben.

Nachfolgend die laufenden Bauvorhaben mit der geplanten Fertigstellung im Jahr 2005:

- Straßen- und Kanalbau Promenade
- Bau Rad-/Gehweg Skurumer Straße, von C.-A.-Groeschke-Straße bis Triebeler Straße
- Heimatpark Weißagk
- Sanierung der Grabmale Stadtpark Mitte

Bauvorhaben mit Fertigstellungstermin im Jahr 2006:

- Straßen- und Kanalbau Gubener Straße
- Straßen- und Kanalbau Paul-Decker-Straße
- Straßen- und Kanalbau Kiefernweg/Stephanweg
- Straßen- und Kanalbau Fußgängerbereich Cottbuser Straße
- Freiflächengestaltung Roßstraße/Albertstraße/Sorauer Straße

Schulanmeldung für das Schuljahr 2006/2007

Zum Schuljahr 2006/2007 werden alle Mädchen und Jungen schulpflichtig, die bis zum 30. September 2006 sechs Jahre alt werden. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung der Schulbezirke – Drucksachennummer SVV/0525/2005 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7/2005.

Die Schulanmeldung ist zu folgenden Terminen im Sekretariat der Schule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes vorzunehmen. Das anzumeldende Kind soll bei der Anmeldung der Schulleitung vorgestellt werden. Zur weitgehenden Vermeidung von Wartezeiten ist es dringend erforderlich, im Voraus einen konkreten Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Termine:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Forst Mitte Telefon: 7163	10. Jan. 2006	11:00 bis 18:00 Uhr
	11. Jan. 2006	10:00 bis 15:00 Uhr
Grundschule Noßdorf Telefon: 6380	16. Jan. 2006	08:00 bis 18:00 Uhr
	17. Jan. 2006	08:00 bis 16:00 Uhr
Grundschule Keune Telefon: 7270	11. Jan. 2006	08:00 bis 18:00 Uhr
	12. Jan. 2006	08:00 bis 18:00 Uhr
Grundschule Nordstadt Telefon: 698080	10. Jan. 2006	14:00 bis 18:00 Uhr
	11. Jan. 2006	12:00 bis 16:00 Uhr

Aus dem Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Eigenbetrieb hat Vermittlungen intensiviert

Seit 10 Monaten arbeitet der Landkreis Spree-Neiße mit seinem Eigenbetrieb »Grundsicherung für Arbeitsuchende« als »Hartz IV«-Behörde. Für die Betroffenen steht die Einrichtung dabei unter anderem für Fragen der Leistungsgewährung, der Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung sowie der Widerspruchsbearbeitung zur Verfügung. Die Vermittlungsbemühungen wurden weiterhin intensiviert. Neben der Akquise freier Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt und der passgenauen Vermittlung von Arbeitslosengeld II-Empfängern als oberste Ziele sind eine Vielzahl von Personen in geförderten Maßnahmen bei verschiedenen Trägern im gesamten Landkreis Spree-Neiße im Bestand. Insgesamt sind seit Januar 4.635 Personen in Maßnahmen vermittelt worden, zusätzlich wurden 1.172 Personen in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Insgesamt sind somit 5.807 Personen aktiviert worden.

Im Jugendfallmanagement des Landkreises Spree-Neiße werden derzeit 1.002 Jugendliche unter 25 Jahren betreut, davon haben 352 die Schule in diesem Jahr verlassen. 145 Schulabgänger haben eine Ausbildung im kooperativen Modell begonnen oder sind in schulischen, berufsvorbereitenden und Rehabilitationsmaßnahmen untergebracht. Weitere 78 Jugendliche nahmen eine betriebliche Ausbildung auf. Für 102 junge Frauen und Männer wurden außerbetriebliche Ausbildungsplätze und Projekte geschaffen. Die verbleibenden 27 unversorgten Schulabgänger sollen bis Jahresende ein für sie passendes Angebot erhalten.

»Job Service Center« für Arbeitslosengeld II-Bezieher

Um die Arbeitslosengeld II - Bezieher bei der aktiven Jobsuche noch besser zu unterstützen, richtete der Eigenbetrieb »Grundsicherung für Arbeitsuchende« des Landkreises Spree-Neiße im Oktober sogenannte »Job Service Center« ein. Hier erhalten die Leistungsbezieher die Möglichkeit, im Internet nach Jobangeboten zu suchen, sofort telefonisch Kontakt mit potentiellen Arbeitge-

bern aufzunehmen und die Bewerbungsmappe versandfertig zu erstellen. In jedem »Job Service Center« steht den Klienten ein gut geschultes Mitarbeiterteam beratend und unterstützend zur Seite. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern umgesetzt.

»Regionalentwicklung stärken – Langzeitarbeitslose schneller integrieren«

Nach einer 3-monatigen Vorbereitungsphase starteten am 14. Oktober 2005 insgesamt 166 Teilnehmer/innen in 19 Einzelprojekten im Rahmen des Projektes »Regionalbudget«. Mit einem Zuschuss von drei Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden im Landkreis Spree-Neiße bis zum 30.06.2007 insgesamt 32 Einzelprojekte durchgeführt. In den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Landwirtschaft, Tourismus und Kultur werden ergänzend zu den Angeboten des Eigenbetriebes »Grundsicherung für Arbeitsuchende« zusätzliche Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose eingerichtet. Ansprechpartnerinnen:

Projektleiterin: Rita Richter Tel.: (035 63) 57 255 01
Petra Rademacher Tel.: (035 62) 986 156 01
Steffi Schiemenz Tel.: (035 62) 986 155 10
E-Mail: regionalbudget@lkspn.de Fax: (035 62) 986 103 88

Hinweise für Erst-Antragsteller

Erst-Antragsteller für Leistungen nach dem SGB II wenden sich bitte zur Antragsabholung und/oder -zusendung (je nach Wohnort) an ihre jeweilige Außenstelle. Die Zuständigkeit des/der Leistungssachbearbeiter/innen bzw. Fallmanager/innen richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des jeweiligen Nachnamens. Bei der Antragsabgabe ist darauf zu achten, dass der Personalausweis mitzubringen ist. Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung zu vermeiden, ist der Antrag rechtzeitig und vollständig ausgefüllt zu stellen. Für Tage vor der Antragsstellung können Leistungen nicht bewilligt werden. Standort des Eigenbetriebes: Außenstelle Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), Ansprechpartnerin: Kathrin Habertag, Tel.: (035 62) 986 155 41; Sprechzeiten: Di. 8-12 Uhr und 13-18 Uhr, Do. 8-12 Uhr und 13-16 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung.

Vereine

Arbeit statt Grundsicherung – Job Service Center im ZAK e.V.

Am 17. Oktober 2005 eröffnete der ZAK e.V. Forst ein Job Service Center. Die vier Mitarbeiter/innen in der Metzger Str. 3 übernehmen nachfolgende Aufgaben:

Sie bieten kostenlose Beratung, Betreuung und Hilfestellung bei der Jobsuche über das Internet und geben Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Auch helfen sie bei der Terminvereinbarung für Vorstellungsgespräche über unser Arbeitgebertelefon und geben Tipps und Hinweise zum Erscheinungsbild bei Einstellungsgesprächen. Weiterhin werden die Kosten der Bewerbungsunterlagen für ALG II-Leistungsempfänger übernommen.

Unser Ziel ist die individuelle und kostenlose Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen aus Forst, Döbern und den umliegenden Gemeinden mit dem Ziel, Bewerbungsbemühungen zu unterstützen und durch personenbezogene Hilfestellungen deren Vermittlungschancen zu verbessern.

In dem Büro stehen die Mitarbeiter den Arbeitssuchenden zu folgenden Beratungszeiten zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr und
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr.

Sie erreichen das Büro unter folgender Telefonnummer:
Forst (035 62) 69 09 52.

Sie arbeiten eng mit dem Eigenbetrieb für Grundsicherung zusammen und wünschen sich, dass viele Arbeitsuchende dieses kostenlose Angebot annehmen. Und nicht zu vergessen, ist die Zusammenarbeit mit dem Büro der Bürgerberatung, deren Beratungsstelle sich auch im ZAK e.V., Metzger Str. 3 befindet.

Dieses Projekt wird aus den Mitteln des Landkreises Spree-Neiße gefördert.

„Begegnungsstätte unBehindert leben Forst e.V.“

sichert seit dem 1. Oktober 2005 den Familienentlastenden Dienst (FED) für die Region Stadt Forst und Amt Döbern-Land

Der Familienentlastende Dienst (FED) ist ein ambulanter mobiler Dienst, der helfen soll, Familien mit behinderten Angehörigen zu entlasten und zu unterstützen.

Mitarbeiter des FED übernehmen stunden- und tageweise die Betreuung und Versorgung der behinderten Angehörigen, um den Eltern und anderen Familienmitgliedern die Möglichkeit zu geben, eigene Bedürfnisse und Interessen zu erfüllen.

Darüber hinaus will der FED Menschen mit Behinderungen unterstützen, so weit wie möglich ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben zu führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Diese Form der Hilfe richtet sich an Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art der Behinderung und ohne Alters einschränkung und deren Angehörige und Bezugspersonen.

Der Hauptansatz des FED ist die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, wobei die Eigeninitiative Behinderter und ihrer Familien zu aktivieren und zu fördern ist.

Um Familien mit behinderten Angehörigen in ihrer Alltagssituation zu entlasten, macht der FED in der „Begegnungsstätte unBehindert leben Forst e.V.“ in der Charlottenstr. 9-11 in 03149 Forst folgende Angebote:

Gruppen- und Einzelangebote für die Freizeit:

- Regelmäßige Gruppennachmittage
- Klangtherapie durch einen Musikpädagogen
- Ferien- und Urlaubsbetreuung für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Kreative Angebote
- bei Bedarf Reha-Sport-Angebote
- Unterstützung bei Aktivitäten von Selbsthilfegruppen

Ausgehend von seinen Fähigkeiten wird dem behinderten Menschen das nötige Maß an Unterstützung und Hilfe zu einer erfüllten Freizeitgestaltung gegeben.

Die Betroffenen sollen die Möglichkeit genießen, ihre Freizeit in einer Gruppe von Gleichaltrigen oder Gleichgesinnten zu verbringen und aus ihrer lokalen Isolation geführt werden. Des weiteren sollen Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gefördert werden.

Individuelle Angebote:

- Stundenweise, tageweise und mehrtägige Betreuungshilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wahlweise in der Häuslichkeit oder in den Betreuungsräumen des FED
- Individuelle Begleitung des Angehörigen mit Behinderung bei außerhäuslichen Aktivitäten und Freizeitaktivitäten innerhalb der Wohnung

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS

 Kontakt- und
Beratungs-
caritaStelle für Menschen
mit
psychischen
Beeinträchtigungen

 KBS-Hauptstelle Forst
03149 Forst (Lausitz)
Kegeldamm 2
Stationär betreute Wohngruppe
für psychisch Kranke

Tel./ Fax (035 62) 66 98 08 / 6 989 989
eMail: Caritas-KBS-SPN@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo/Do 12 - 16 Uhr
Di/Mi 12 - 17 Uhr
Fr 10 - 16 Uhr

- Begleitung zu Ärzten, Behörden, Therapeuten u.a.
- Vermittlung von Kurzzeitpflege oder anderen sozialen und pflegerischen Hilfen
- Mitbetreuung nicht behinderter Geschwisterkinder
- Hilfe bei der Haushaltsführung und Alltagsbewältigung
- Unterstützung in Notsituationen, z.B. Krankheit eines Elternteils
- Vermittlung von Freizeitmaßnahmen, Bildungs- und Hilfsangeboten anderer Träger

Beratung:

- Unterstützung bei der Beantragung der entsprechenden Leistungen für den behinderten Angehörigen
- Beratung und Inanspruchnahme bei behindertenspezifischen Dienstleistungen und Angeboten.
- Beratung zur Alltagsgestaltung sowohl als Familien- und Angehörigenberatung als auch für den behinderten Menschen selbst

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Des weiteren richten sich die Sprechzeiten nach dem Bedarf der Familien mit behinderten Angehörigen und können individuell abgesprochen werden. Das schließt die Betreuung an Sonn- und Feiertagen sowie in Ferienzeiten und die Hilfe in Krisensituationen ein.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Richter – Staatlich anerkannte Heilpädagogin und

Renate Flemmig – Vorsitzende des Vereins

„Begegnungsstätte unBehindert leben Forst e.V.“
Telefon: (035 62) 25 59



Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz)

Veranstaltungsplan für den Monat Dezember 2005

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

	Montag, 05.12.	Nikolauskaffee mit buntem Programm von Herrn Petrow für Haus III	14 Uhr
Dienstag, 06.12.	Chorprobe		10 Uhr
Mittwoch, 07.12.	Gymnastik Nikolauskaffee mit d. DRK-Chor unter Leitung von Herrn Meier		8:45 Uhr 14 Uhr
Montag, 12.12.	Seniorenfahrt der Begegnungsstätten		9 Uhr
Dienstag, 13.12.	Chorprobe		10 Uhr
Mittwoch, 14.12.	Gymnastik Kaffeemittag, Herr Bandt liest uns Weihnachtsgedichte vor		8:45 Uhr 14 Uhr
	Donnerstag, 15.12.	Wir fahren nach Naundorf zum Kegeln – mit Mittagessen und Kaffeetrinken, Busabfahrt: 13 Uhr,	
Dienstag, 20.12.	Chorprobe entfällt Weihnachtsfeier mit Kinder- programm der Kita Fröbel		14 Uhr
Mittwoch, 21.12.	Gymnastik entfällt		
	Montag, 19.12.	Kaffeetrinken m. Weihnachtsfeier mit buntem Programm der Tanzmäuse von Frau Jurk für Haus III	14:30 Uhr
	Mittwoch, 21.12.	Gymnastik entfällt Weihnachtsfeier mit buntem Programm der Tanzmäuse v. Frau Jurk	14.30 Uhr

Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht die Verwaltung des DRK!

GRATULATIONEN OKTOBER 2005

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 1. Oktober

Elsbeth Eulert zum 91.
Renate Zech zum 70.
OT Klein Jamno

am 2. Oktober

Elsa Dottke um 90.
Werner Pottag zum 70.
OT Klein Jamno
Renate Salan zum 70.
OT Horno
Heinz Spielberg zum 70.

am 3. Oktober

Käthe Witzki zum 91.

am 4. Oktober

Hildegard Heinke zum 70.
OT Briesnig
Edeltraud Kolender zum 75.
Johanna Krause zum 91.
Marta Schibelbein zum 75.
Rosa Werner zum 75.

am 5. Oktober

Else Hoffmann zum 85.
Erika Kunert zum 75.
Gertraud Lindner zum 80.

am 6. Oktober

Irma Günther zum 80.
Elfriede Thiel zum 80.
Lieselotte Worreschk zum 85.

am 7. Oktober

Helmut Bunk zum 70.
Sonnja Vogt zum 75.

am 8. Oktober

Anneliese Jäkel zum 75.
OT Briesnig
Doris Klose zum 70.

am 9. Oktober

Käte Baeckmann zum 90.
Hildegard Schulze zum 91.

am 12. Oktober

Gisela Britze zum 75.
Horst Burchardt zum 75.
Else Schuster zum 85.
Elisabeth Wortha zum 90.

am 13. Oktober

Emil Munzinger zum 75.
Wolfgang Niendorf zum 70.
Elfriede Praus zum 75.

am 14. Oktober

Irmgard Göhler zum 70.
OT Groß Jamno
Dieter Katzula zum 70.

am 15. Oktober

Gertraud Merting zum 80.
Gertraude Noack zum 80.
Dieter Nothnick zum 75.
Elli Sangerhausen zum 80.

am 19. Oktober

Horst Kunze zum 70.
OT Groß Jamno
Manfred Lindner zum 75.

am 20. Oktober

Gisela Raak zum 75.

am 21. Oktober

Klaus Konnick zum 70.

am 22. Oktober

Herta Buder zum 90.
Dorothea Düring zum 75.
Erwin Nikolaus zum 93.
Ingeborg Wenzel zum 75.

am 23. Oktober

Horst Döring zum 70.
OT Naundorf
Marianne König zum 75.

am 24. Oktober

Ingo Erdmann zum 70.
OT Horno
Paul Gründer zum 70.
Edeltraud Stein zum 75.
Gertrud Wende zum 85.

am 25. Oktober

Elisabeth Richter zum 93.

am 26. Oktober

Leonhard Klintzsch zum 75.
Ruth Püschel zum 70.
Anneliese Winkler zum 70.

am 27. Oktober

Rainer Kaltschmidt zum 70.
Margarete Kliemchen zum 93.

am 28. Oktober

Heinz Völker zum 80.

am 30. Oktober

Else Bartsch zum 94.
Annemarie Rother zum 70.

am 31. Oktober

Elfriede Aldermann zum 75.
OT Horno
Dora Stiller zum 94.
Karl Zajons zum 75.

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierte am 22. Oktober das Ehepaar

Hildegard und Günter Klose

sowie am 29. Oktober die Ehepaare

Gisela und Siegfried Woschick

und

Ruth und Manfred Hübner

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

*Allen Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!*



Ihr Bürgermeister

„So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit, Hansels Eisenbahn ist weg...“ -



im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz) finden Sie sie wieder – und viele andere auch.



Vom 3. Dezember 2005 bis zum 6. Januar 2006 gibt es dort die **Weihnachtsausstellung „Eisenbahn mit Pfiff!“** mit vielen Modell-eisenbahnen zum Anschauen und Ausprobieren für die ganze Familie. Traditionell dürfen natürlich auch geschmückte Weihnachtsbäume von Forster Kindereinrichtungen und den Kreativgruppen des Textilmuseums nicht fehlen.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Weihnachtsausstellung um 15 Uhr findet die **Verleihung des 5. Schülerkunstpreises** der Stadt Forst (Lausitz) und des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e.V. statt. 15 Arbeiten wurden dazu eingereicht und warten auf ihre Bewertung durch die Jury. Alle Arbeiten sind während der Weihnachtsausstellung ebenfalls zu sehen.

Das Museum ist von Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr und von Freitag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Am 24. und 31. Dezember sowie am 1. Januar bleibt das Museum geschlossen, am 25. und 26. Dezember ist es von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

GRATULATIONEN NOVEMBER 2005

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 1. November

Therese Friesen
OT Naundorf zum 75.
Helmut Gehmlich zum 70.
Ruth Kunze zum 70.
Günter Roick zum 80.

am 2. November

Martha Schöbel zum 93.

am 3. November

Lieselotte Beier zum 85.
Siegfried Otto zum 70.

am 4. November

Elli Franke zum 90.
Horst Jurchen zum 70.
Ingeborg Schmiedeke zum 70.
Hubert Starzonek zum 70.

am 5. November

Ursula Fabian zum 70.
Günter Laugksch zum 80.
Ilse Mückel zum 75.
Paul Noack zum 80.
OT Horno zum 80.
Wolfgang Vogt zum 70.

am 7. November

Werner Böttcher zum 70.
Anneliese Damm zum 92.
Martin Köhler zum 80.

am 8. November

Werner Schneider
OT Groß Bademeusel zum 75.
Edith Wende zum 93.

am 9. November

Werner Budack zum 75.
Gertrud Chobe zum 93.
Hildegard Pawlowski zum 75.
Richard Petke zum 93.

am 10. November

Günter Heinze zum 75.
Elsbeth Scholz zum 85.

am 12. November

Gerhard Altkrüger
OT Horno zum 75.
Lieselotte Hammer zum 80.
Erwin Janke zum 80.
Marianne Krumsdorf zum 80.
Flora Röschen zum 85.
OT Sacro zum 85.

am 12. November

Rosemarie Suckow zum 75.
Sigrid Zech zum 70.

am 14. November

Käthe Andert zum 85.
Wolfgang Köhler zum 75.

am 15. November

Willy Juhr zum 93.
Siegfried Winter zum 70.

am 16. November

Ernst Kimmritz zum 85.

am 17. November

Heinrich Kanz zum 70.
Eberhard Klinke zum 80.
Georg-Dieter Kube zum 70.

am 18. November

Charlotte Hilgert zum 85.
Liesbeth Langer zum 96.
Martha Lindner zum 103.
Julia Stark zum 80.

am 19. November

Else Buder zum 92.
Gerda Hagemann zum 85.
Ingeborg Malke zum 75.
Wally Malkwitz zum 94.
Charlotte Tappert zum 75.

am 20. November

Irene Forth zum 70.
Erika Gründer zum 75.

am 20. November

Manfred Mielisch zum 80.
Lieselotte Mudrack
OT Briesnig zum 85.
Elli Schupke zum 100.

am 21. November

Leida Geißler zum 100.
Horst Heiber zum 70.
Anna Lehmann zum 98.

am 22. November

Anni Krautz zum 85.
Siegfried Lehmann
OT Sacro zum 70.
Johanna Stroka zum 90.

am 24. November

Hannelore Schneider zum 70.

am 25. November

Frieda Salan zum 96.

am 26. November

Wolfgang Neumann zum 70.

am 27. November

Hans Reimann zum 75.
Richard Serb zum 75.

am 29. November

Irma Schmidt zum 90.

am 30. November

Brigitte Handreck zum 70.
Heinz Peschmann zum 70.

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierten die Ehepaare

Gerda und Georg Schliebe am 5. November,

Irene und Herbert Göbel am 11. November,

am 19. November die Ehepaare

Brigitta und Kurt Günther

und **Gerda und Werner Schwarz**

sowie am 26. November das Ehepaar

Lieselotte und Ernst Turteltaube

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

*Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!*



Ihr Bürgermeister

»Adventskonzert – Navidad Nuestra –«

Das Niederlausitzer Kammerensemble singt und spielt europäische Advents- und Weihnachtslieder

am Samstag, dem 17. Dezember 2005, um 17.00 Uhr im Kompetenzzentrum Forst, Gubener Str. 30a (ehem. Warmbad)

Wie klingt Weihnachten in Mexiko? • Wie besingen die Franzosen das Kind in der Krippe? • Wie hört sich ein katalanischer Weihnachtstanz an?

Sie werden nicht nur Neues und Unbekanntes hören, sondern auch Vertrautes wiederfinden und vielleicht auch die ein oder andere Überraschung erleben ... oder wissen Sie etwa, aus welchem Land „O, du fröhliche“ eigentlich stammt?

Die vier Musiker werden Sie in diesem Konzert auf ihre ganz eigene Weise mit dem Unbekannten vertraut machen und das Bekannte erfrischend neu zu Gehör bringen. Kinder und Ihre eigene Stimme dürfen herzlich gerne mitgebracht werden!

Interpreten: Birgit Barell – Gesang, Gitarre
Isabella Schöne – Oboe, Blockflöte, Saxofon
Uwe Krause – Harmonium, Flügel
Norbert Wahren – Kontrabass

Eintritt: 8,00 ; Schüler, Studenten 5,00 ; Vorverkauf 7,50 bzw. 4,50
Der Vorverkauf findet an folgenden Tagen im Kompetenzzentrum statt:
Montag 28.11. / 05.12. und Dienstag 29.11 / 06.12.05
jeweils von 9-12 Uhr und 15-17 Uhr

Die Eintrittskarten können auch ein nettes Nikolauspräsent sein. Nutzen Sie unseren Vorverkauf!

Bewerbung zur Wahl der 19. Forster Rosenkönigin

Es ist wieder einmal soweit. Auch wenn das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel noch bevor stehen, bei der Stadt Forst (Lausitz) laufen schon jetzt die **Vorbereitungen für die Wahl der Rosenkönigin 2006**.

Die 19. Forster Rosenkönigin wird am 8. April kommenden Jahres die Krone von der amtierenden Rosenkönigin Jana I. entgegennehmen. Festlich, unterhaltsam und interessant soll sie werden, die Veranstaltung in der Forster Mehrzweckhalle.

Doch bevor es soweit ist, dürfen die Bewerberinnen und Organisatoren eine intensive und interessante Vorbereitungszeit absolvieren. Deshalb rufen wir bereits jetzt junge Frauen aus der Stadt Forst (Lausitz) auf, sich **ab sofort** im Kulturamt der Stadt über die Vorbereitungszeit, die Wahl und das Amt der Rosenkönigin zu informieren.

Ausgerüstet mit unseren Informationen und Ihren persönlichen Voraussetzungen, treffen Sie dann die Entscheidung über eine Bewerbung zur Wahl.

Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

- Sie sind 18 Jahre oder älter
- Sie wohnen seit mindestens zwei Jahren in Forst (Lausitz), bzw. in einem der Ortsteile
- Sie haben Interesse an der Historie und der aktuellen Entwicklung unserer Rosenstadt
- Sie haben sich bisher höchstens einmal um den Titel beworben

Gern geben wir Ihnen weitere Informationen und beantworten Ihre Fragen in einem zwanglosen Gespräch.



Rosenkönigin Madlen I. bei der Übergabe der Krone an Rosenkönigin Jana I.

Also liebe Forsterinnen – nur Mut! Vereinbaren Sie mit unseren Mitarbeiterinnen im Kulturamt

Angela Stadach, ☎ 989 307, E-Mail: a.stadach@forst-lausitz.de oder
Edith Lehmann, ☎ 989 302, E-Mail: e.lehmann@forst-lausitz.de
einen Gesprächstermin.

Wir freuen uns auf Sie!

Anzeigen

ISAHR Immobilien

Büro Forst 035 62-69 83 30

Büro Cottbus 03 55-38 34 20

**Kauf, Verkauf, Vermietung
von Immobilien**

www.isahr.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) - Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (0 35 62) 7460
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand. Einzelexemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

**Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher,
Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb**

Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: (0 35 62) 66 00 06
E-Mail: fowo.uk@t-online.de

Die nächste Ausgabe
(8/2005)
des

**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint am
Freitag, dem
30. Dezember 2005.

Redaktions-
schluss ist
am Mittwoch,
dem 7. De-
zember 2005.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind
für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Werbung im

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster) ?

Informationen unter ☎ (0 35 62) 70 10 oder Fax: 66 00 06
Druckerei & Verlag Forst GmbH • Gymnasialstr. 17 03149 Forst (Lausitz)

Bartsch und Pfeiffer ^{GHR}
BESTATTUNGEN

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Ihre Trauerberaterin vor Ort:
Elke Hartwich

Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h 0 35 62 / 69 19 20**

Bestattungsinstitut

Zur letzten Ruhe GmbH

Geschäftsleiterin Christel Petke

24h ☎ (03562) 20 77

Thumstr./Ecke Gerberstr. 3
(gegenüber Rossmann)

Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1
☎ Tag und Nacht (0 35 62) 64 81